

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
19. März 2018

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/2/93

Dresden, **13.04.2018**

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Gunter Wild, fraktionslos
Drs.-Nr.: 6/12735**

**Thema: Entwicklung der Ablehnungsgründe für Ausgleichs-
zahlungen bei Schäden durch den Wolf**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Im Kreise der Weidetierhalter und der sie vertretenden Verbände werden die Entscheidungen zur Ablehnung von Ausgleichszahlungen bei Schäden durch den Wolf nach wie vor stark diskutiert. In der Kritik stehen dabei sowohl Entscheidungen, ab wann der Mindestschutz tatsächlich eingehalten ist, aber auch unter welchen Bedingungen der Wolf bei Schäden und Rissen als Verursacher ausgeschlossen wurde.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hat sich die Anzahl der Anträge auf Schadensausgleich bei Wolfsrissen in den letzten 5 Jahren entwickelt und wie viel Prozent der Anträge wurden in den jeweiligen Jahren a) aufgrund der Nichteinhaltung des Mindestschutzes und b) aufgrund der Einschätzung, dass der Wolf kein Verursacher war, abgelehnt? (Bitte Auflistung in Jahresscheiben.)

Frage 2: Wie viele der unter Frage 1 aufgelisteten Anträge auf Schadensausgleich bei Wolfsrissen stammten in den letzten 5 Jahren jeweils aus Gebieten mit anerkannten Wolfsvorkommen und wie viele aus Gebieten außerhalb? (Bitte Auflistung in Jahresscheiben.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

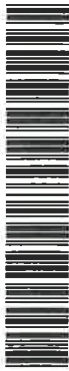
Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



2018/1189

Frage 3: Bei wie viel Prozent der Rissgutachten wurden in den letzten 5 Jahren auch Proben zur Ermittlung und zur Einordnung des Verursachers genetisch analysiert, bei wie viel Prozent der aufgrund des Ausschlusses des Wolfes als Verursacher abgelehnten Anträge (1b) wurden diese genetischen Analysen durchgeführt und wie viele dieser genetischen Analysen identifizierten jeweils einen Hund oder einen Wolfshybriden als Verursacher? (Bitte Auflistung in Jahresscheiben.)

Bei fünf Prozent der angezeigten Fälle in den Jahren 2013 bis 2017 wurden genetische Untersuchungen veranlasst. Die Ablehnung von Anträgen auf Schadensausgleich aufgrund des Ergebnisses der genetischen Untersuchungen erfolgte in zwei Fällen (im Jahr 2014). Das entspricht sieben Prozent der abgelehnten Fälle im oben genannten Zeitraum (vergleiche Anlage). Einmal konnte ein Hund und einmal ein Fuchs als Verursacher des Schadens festgestellt werden. Wolfshybriden wurden nicht nachgewiesen.

Genetische Untersuchungen werden im Freistaat Sachsen primär aus Gründen des Monitorings, weniger zur Entscheidung über den Schadensausgleich, durchgeführt. In der Regel wird nur bei unklaren Schadsituationen auf genetische Untersuchungen zurückgegriffen.

Frage 4: Wie viele Fälle von Übergriffen durch wildernde Hunde sind der Staatsregierung in den letzten 5 Jahren bekannt und wie viele davon wurden nach Rissgutachten im Rahmen des Wolfsmonitoring registriert? (Bitte Auflistung in Jahresscheiben.)

Es gibt keine Statistik zu Übergriffen von „wildernden“ Hunden auf Nutztiere. Bei der Rissbegutachtung wurde in den letzten fünf Jahren siebenmal ein Hund als Verursacher festgestellt (siehe Anlage). Das entspricht zwei Prozent aller in diesem Zeitraum gemeldeten Fälle.

Frage 5: Wie viel der im Landkreis Görlitz registrierten Schafe verendeten seit dem Jahr 2000 jährlich und wie viele dieser verendeten Schafe wurden in den jeweiligen Jahren als verendet in Folge von Wolfsrissen registriert? (Bitte Nennung in Prozent und absoluten Zahlen pro Jahresscheibe.)

Für den seit der Gebietsreform im Jahr 2008 existierenden Landkreis Görlitz wurden von den registrierten Schafen folgende als verendet statistisch erfasst:

Jahr	Schafe Landkreis Görlitz die als verendet erfasst wurden in Stück	durch Wolfsübergriffe im Landkreis Görlitz getötete Schafe in Stück	prozentualer Anteil der durch den Wolf im Landkreis Görlitz getöteten Schafe in Bezug zu den als verendet erfassten Schafen in Prozent
2008	1168	10	0,86
2009	1228	9	0,73
2010	1175	8	0,68
2011	1253	12	0,96



2012	1170	11	0,94
2013	1163	11	0,95
2014	1081	14	1,29
2015	1239	28	2,26
2016	1087	30	2,76
2017	1019	97	9,52

Vor dem Jahr 2008 wurde die Statistik zu verendeten Schafen auf Landkreisebene nicht geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schmidt

Anlage: 1

Kleine Anfrage des Abgeordneten Gunter Wild

zum Thema Entwicklung der Ablehnungsgründe für Ausgleichszahlungen bei Schäden durch den Wolf; DS 6/12735

zu Fragen 1, 2, 3 und 4

Jahr	Anzahl Fälle	Anzahl Anträge*	Ablehnung		a) Nichteinhaltung Mindestschutz		b) Wolf nicht Verursacher **		im Wolfsgebiet		außerhalb Wolfsgebiet		Verursacher Hund		Genetik	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2013	34	10	2	20	2	20	0	0	9	90	1	10	0	0	2	6
2014	67	26	7	27	3	12	4	15	21	81	5	19	4	6	5	7
2015	76	34	4	12	2	6	2	6	30	88	4	12	1	1	3	4
2016	71	30	3	10	2	7	1	3	28	93	2	7	1	1	4	6
2017***	107	42	11	26	5	12	7	17	38	90	4	10	1	1	5	5
Summe:	355	142	27	19	14	10	14	10	126	89	16	11	7	2	19	5

* nach Datum der Antragstellung, nicht Datum des Schadens

** in einem Fall Ablehnung aus beiden Gründen

*** einige Fälle noch in Bearbeitung